



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 12.10.2017

Zu Punkt 1)

Umsetzung der Eigenkontrollverordnung - Konzept zur Kanalbefahrung

Sachverhalt:

Laut Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung – EKVO) vom 20. Februar 2001 sind Kanalisationen regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Der Vorsitzende teilt weiterhin mit, dass nach Absprache mit dem Umweltschutzamt die Gemeinde Böisingen nun die Zweitinspektion der Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanäle kontinuierlich fortsetzen wird. Dabei festgestellte Schäden sollen zügig saniert werden. Hierfür muss die Gemeinde Böisingen ausreichend Haushaltsmittel in den zukünftigen Gemeindehaushalten zur Verfügung stellen.

Ing. Weisser vom Ingenieurbüro Weisser & Kernl stellt nachfolgend dar, welche Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanäle in den Jahren 2017 und 2018 befahren werden. Dazu wird die Gemeinde Böisingen ein Unternehmen beauftragen. Das Ingenieurbüro Weisser & Kernl hat zwei regional tätige Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Herr Weisser teilt mit, dass die Erstuntersuchungen 1998 abgeschlossen worden sind. Die Gemeinde ist vom Umweltschutzamt aufgefordert worden, die Wiederholungsprüfungen bis 2021 durchzuführen. Das Kanalnetz der Gesamtgemeinde ist ca. 28.721m lang, davon im Ortsteil Herrenzimmern ca. 14.433 m und im Ortsteil Böisingen ca. 14.288 m. In den Jahren 2017/2018 ist die Untersuchung und Auswertung von ca. 11.465 m vorgesehen. Dies entspricht 40 % der Kanallänge.

Die Kanalbefahrung wird später beim Ingenieurbüro Weisser & Kernl in ein spezielles EDV-Programm eingelesen, die Befahrung wird nach DIN EN 13508-2 ausgewertet. Die Ergebnisse werden in Schadensplänen nach Prioritäten dokumentiert. Für eventuelle Sanierungserfordernisse wird eine Kostenschätzung erstellt. Nach erfolgter Sanierung werden die Schadenspläne entsprechend fortgeschrieben. Ing. Weisser stellt zunächst die geplanten Untersuchungsgebiete für die Jahre 2017 und 2018 vor.

In Herrenzimmern soll das Gesamtgebiet Sommerhalde und Talstraße sowie die Rottweiler Straße mit Vor Eichen untersucht werden. Weiterhin sind das Altgebiet Eschle, das Gewerbegebiet Neuwiesen/Brühl und die Straßen Schulstraße und Bergstraße zur Untersuchung vorgesehen.

In Bösingen soll die Epfendorfer Straße, die Harzwaldstraße mit Hintere Wiesen, das Gebiet Haslen, die Kanalauslaufverlängerung von der Kläranlage Richtung Epfendorf, das Altgebiet Pfarrbrühl, das Altgebiet Breite Wiesen und die Obere Freitorstraße untersucht werden.

Die Kanaluntersuchungen werden von Fachfirmen ausgeführt. In der Region sind zwei fachlich geeignete und zuverlässige Fachfirmen bekannt. Diese hat das Büro nach Abstimmung mit der Gemeinde in einer beschränkten Ausschreibung zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Das günstigste Angebot wurde abgegeben von der Fa. Walter Blust GmbH, Breite 1, 78652 Deißlingen mit einer nachgerechneten Angebotssumme von 24.450,04 €. Der Abstand zum zweiten Bieter beträgt 18,7 % bzw. zu einem Nebenangebot des zweiten Bieters 11,9 %.

Verschiedene technische Rückfragen zu den Kanaluntersuchungen kann Ing. Weisser in der Sitzung beantworten.

Der Beschluss zur Vergabe der Kanaluntersuchungen an die Fa. Blust aus Deißlingen erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 2) Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2018

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass zunächst die wichtigsten Vorhaben im Vermögenshaushalt mit den Planern besprochen werden sollen. Ing. Weisser wird beginnen mit der Planung der Sanierung des Feldweges Vor Eichen und der Gemeindeverbindungsstraße Hochwald.

Die Gemeinde beabsichtigt in 2018 in Herrenzimmern Feldwege im Bereich Vor Eichen/Schrotäcker/Hochwaldstraße zu sanieren. Die gesamte Streckenlänge beträgt ca. 1.700 m.

Im Rahmen von zwei Ortsbesichtigungen wurde die Strecke nach Prioritäten in Teilbereiche gegliedert. Generell ist die gesamte Strecke schadhaft. Auf der gesamten Länge sind unterschiedlich stark ausgeprägte Längsrisse insbesondere in den Fahrspuren festzustellen. Auf ca. 600 m Länge wurde der Bauhof bisher noch nicht oder kaum aktiv, auf der Reststrecke von ca. 1.100 m sind bereits Unterhaltungsarbeiten, meist schon mehrfach, ausgeführt worden.

Ing. Weisser erläutert die Prioritäten mit den dazugehörenden Abschnittskosten. Dabei ist festzustellen, dass sich stark beschädigte Abschnitte mit wünschenswerten Abschnitten abwechseln. Sollte man sich nur auf die stark beschädigten Streckenabschnitte konzentrieren, würde ein Flickenteppich entstehen und in wenigen Jahren müsste man die Restabschnitte dann auch wieder sanieren. So plädiert Ing. Weisser dafür, die Gesamtstrecke zu sanieren. Dies soll selbstverständlich in unterschiedlicher Intensität erfolgen. Dies reicht vom Vollausbau bis zur einfachen Deckenverstärkung mit einem Feinbelag. Die Kosten schätzt Herr Weisser auf 180.000,-- €.

Diskussion:

Im Gemeinderat wird angeregt, nur die stark beschädigten Streckenabschnitte zu sanieren. Man habe im weitverzweigten Feldwegenetz noch viele stark beschädigte

Abschnitte, die dringender gemacht werden müssten. Es wird jedoch auch dagegen argumentiert, dass es letztlich teurer ist, immer nur einen Flickenteppich herzustellen und nach Jahren an dieselben Stellen zurückzukehren und nacharbeiten zu müssen. Man sollte sich deshalb dazu entschließen, diesen Abschnitt an einem Stück durchzuziehen. Man müsse die Strecke auch gedanklich aufteilen. Der eine Abschnitt sei eine Feldwegsanierung, der andere Abschnitt ist eine Sanierung einer Gemeindeverbindungsstraße, die sehr stark genutzt wird. Herr Jetter fügt ein, dass die Gemeinde für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen auch einen jährlichen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 20.000,-- € erhält. Nach weiterer teilweise kontroverser Diskussion wird darüber Beschluss gefasst, dass die Maßnahme in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden soll. Über die Art der Ausführung wird selbstverständlich im kommenden Jahr bei der Umsetzung des Haushaltsplanes nochmals beraten.

Weiterhin war angeregt worden für das Gebiet Sommerhalde eine Notzufahrt zu schaffen. Ing. Weisser erläutert, dass die Sommerhalde nur durch die Zufahrt über die Graf-Werner-Straße an das örtliche Straßennetz angebunden ist. Es ist beabsichtigt, einen vorhandenen Grasweg in Verlängerung der Ortsstraße Hochheim zu befestigen, damit dieser bei Bedarf als Zufahrt genutzt werden kann. Die von Herrn Weisser gefertigte Kostenschätzung geht von einer Wegbreite von 4,0 m und einer Ausbaulänge von ca. 220 m aus. Der Aufbau ist in einer 45 cm starken Frostschutzschicht mit ungebundener Oberflächensplittung vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf 30.600,-- €.

Diskussion:

Grundsätzlich ist der Gemeinderat dafür, diese Behelfszufahrt zu schaffen. Einzelne Stimmen sind der Ansicht, man könnte auch nur derzeit vorhandenen Löcher mit Schotter auffüllen und den Grasweg somit befahrbar machen. Ing. Weisser widerspricht diesem Vorhaben jedoch. Das funktioniere nur bei Trockenwetter und auch nicht im Winter.

Es wird der Beschluss gefasst auch diese Maßnahme in den Haushaltsplan 2018 aufzunehmen.

Der Vorsitzende teilt noch mit, dass er zusammen mit Ing. Weisser bei der derzeit tätigen Gartenbaufirma Müller auf dem Friedhof Bösinggen nachgefragt hat, was die Sanierung von verschiedenen stark beschädigten Plattenbelägen um die Gräber herum kosten würde. Es wird angestrebt, das erste Grabfeld links des Haupteingangs herzurichten. Die Fa. Müller teilt mit, dass diese Arbeiten nur auf Nachweis gemäß den Stundenansätzen des Haupt-LV ausgeführt werden können. Der Arbeitsaufwand wird auf ca. 2 – 3 Arbeitstage mit 2 Facharbeitern geschätzt. Für 3 Arbeitstage fallen voraussichtlich 3.570,-- € Kosten an.

Leider können die Arbeiten nicht mehr vor Allerheiligen durchgeführt werden, so dass es Sinn macht, diese Arbeiten auf das zeitige Frühjahr zu verschieben. Die Fa. Müller sagt zu dies zu denselben Konditionen durchzuführen. Damit könnte man jedoch überlegen, ob dann auch in Herrenzimmern ein Teilabschnitt wieder hergerichtet wird. Der Vorsitzende und Ing. Weisser werden beauftragt auch für den Friedhof Herrenzimmern einen geeigneten geschädigten Teilabschnitt auszuwählen und die Kosten hierfür zu ermitteln. Es soll dann ein Haushaltsansatz gemacht werden.

Die nächste große Maßnahme ist die Dachsanierung am Schulgebäude in Böisingen. Hierzu können in 2018 deutlich erhöhte Zuschüsse aus Bundes- und Landesprogrammen abgerufen werden. Es wurde deshalb Architekt Ganter mit einem Vorentwurf und einer Kostenberechnung beauftragt. Herr Ganter teilt mit, dass das Dach sehr marode sei und dringend saniert werden muss. Er hat zunächst 3 Dachvarianten durchgeplant und berechnet. Die 1. Variante wäre die Wiederherstellung eines neuen Flachdaches. Dies würde einen Kostenaufwand in Höhe von 415.000,-- € verursachen. Es besteht keine einheitliche Flachdachebene. Insgesamt bestehen auf diesem Dach 5 verschiedene Flächen mit unterschiedlichen Höhen. Dies bedeutet, dass die Attika sehr aufwändig saniert werden muss. Daher rühren auch die hohen Kosten. Insgesamt hat das Dach eine Fläche von 1.100 m². Die 2. Variante wäre die Herstellung von flach geneigten Pultdachflächen. Dies hätte den Vorteil, dass die Entwässerung von innen nach außen verlegt werden könnte. Die bisherige Dachentwässerung nach innen bietet bei einer Flachdachsanierung auch Überraschungspotential. Pultdächer hätten auch den Vorteil, dass sie bereits so gestaltet werden können, dass eine spätere Fassadensanierung problemlos angeschlossen werden könnte. Bei einem Flachdach, muss die Attika bei einer Fassadensanierung wieder angepasst werden. Die Kosten für die Pultdachvariante betragen 430.000,-- €. Die 3. Variante wäre die komplette Abdeckung mit einem Walmdach. Dies wäre jedoch sehr kompliziert. Die Belichtung wäre ein Problem und die Kosten belaufen sich auf 450.000,-- €.

Diskussion:

Nach Rückfragen und Austausch über technische Ausführungen wird deutlich, dass die Variante 2 im Gemeinderat eine Zustimmung finden könnte. Ein Pultdach hätte ein gefälliges Aussehen, würde sich an die übrigen Gemeindegebäude angleichen und hätte auch technische Vorteile. Aus dem Gemeinderat wird noch darum gebeten die Anbringung einer Photovoltaikanlage zu prüfen. Man müsse sich mit dem Thema noch weiter auseinandersetzen. Für die Haushaltsplanung sollen zunächst die Kosten für die Variante 2, d.h. 430.000,-- € berücksichtigt werden. Die derzeit kalkulierten Zuschüsse belaufen sich auf 2/3 der Kosten. Die endgültigen Zuschussrichtlinien liegen jedoch noch nicht vor. Der Beschluss zur Aufnahme in den Haushaltsplan 2018 erfolgt einstimmig.

Herr Ganter wurde auch mit der Untersuchung der Fassade des Gebäudes Kirchstr. 2 beauftragt. Er teilt mit, dass nicht nur der West-Giebel sondern auch der Ost-Giebel geschädigt ist. Der Westgiebel ist so stark geschädigt, dass im Gebäude sofort eine Notabstützung notwendig geworden ist. Dort ist der komplette Giebel zu ersetzen. Am Ostgiebel können Ausbesserungsarbeiten durchgeführt werden. Die Kosten für den Westgiebel belaufen sich auf 60.690,-- € und für den Ostgiebel auf 26.180,-- €.

Diskussion:

Im Gemeinderat ist man erstaunt über das Ausmaß der Schäden. Die Notwendigkeit der Sanierung wird jetzt deutlich. Es wird nachgefragt, wie der Westgiebel wieder aufgebaut wird. Herr Ganter teilt mit, dass wieder ein Fachwerk erstellt wird. Es findet dann noch die nach EneV vorgeschriebene Dämmung als Innendämmung statt. Auf eine weitere Nachfrage teilt Herr Ganter mit, dass die Auswahl des Holzes noch etwas Aufwand verursachen wird. Man sollte hier ein qualitativ hochwertiges Holz verwenden. Angesprochen werden auch die Gaubenverkleidungen und die Schäden

an einem Dachflächenfenster. Diese sollen auch mit erledigt werden. Die Kosten sind von Herrn Ganter noch zu ermitteln.
Auch diese Maßnahme soll per Beschluss in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Nach diesen Erläuterungen zu den größeren Baumaßnahmen wird die Haushaltsberatung nun fortgesetzt mit den Zahlen zum Verwaltungshaushalt. Diese erläutert Herr Jetter im Detail.

Für einen ersten Überblick sollen zunächst die Entwicklungen im Einzelplan 9 näher beleuchtet werden.

Der Haushaltserlass des Innen- und Finanzministeriums liegt in diesem Jahr bereits vor, so dass sehr detaillierte Angaben zum Einzelplan 9 und zur allgemeinen Finanzsituation der Gemeinde für das kommende Jahr gemacht werden können.

Die Gemeinde wird demnach für das Jahr 2018 einen Haushaltsplan aufstellen können, der von der Zuführungsrate her im Bereich des Vorjahres liegt. Sie liegt im vorliegenden Entwurf bei 730.000,-- €. Dies sind 5.000,-- € mehr als der Planansatz im laufenden Haushaltsjahr 2017 ausweist. Herr Jetter schränkt hier ein, dass sich seit der Entwurfserstellung bereits wieder neue Entwicklungen ergeben haben. Für die Kreisumlage ist mindestens 1 Prozentpunkt mehr einzuplanen, so dass die Zuführungsrate auf 680.000,-- € sinken wird.

Die Gewerbesteuer liegt derzeit im Soll bei ca. 1.700.000,-- €. Dies ist für die Gemeinde Bösingens völlig außergewöhnlich und kann nicht der Maßstab für einen Haushaltsplanansatz sein. Die Verwaltung schlägt jedoch vor, den Ansatz von bisher 800.000,-- € um 100.000,-- € auf 900.000,-- € anzuheben.

Der Einkommensteueranteil steigt weiterhin an. Es wird mit einem Gemeindeanteil von 6,4 Mrd. € gerechnet. Dies bedeutet für die Gemeinde Bösingens eine Steigerung gegenüber dem letztjährigen Ansatz um 151.000,-- € auf 1.985.000,-- €.

Bei den Schlüsselzuweisungen werden die Einnahmen aufgrund der enorm guten Steuerkraft 2016 etwas sinken. Der Ansatz 2017 betrug 926.000,-- € und konnte nach der Steuerschätzung sogar auf 945.000,-- € angehoben werden. In 2018 ist mit 893.000,-- € an Einnahmen zu rechnen. Dafür steigt die Investitionspauschale von bisher 295.000,-- € auf 309.000,-- €. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer incl. des Familienlastenausgleichs sind ebenfalls Mehreinnahmen in Höhe von 32.500,-- € zu erwarten.

Gute Steuereinnahmen bedeuten immer gleichzeitig steigende Umlagen auf der Ausgabenseite im Einzelplan 9. Dies wird jedoch auch wesentlich davon abhängen, wie sich der Hebesatz bei der Kreisumlage entwickelt. Jeder zusätzliche Prozentpunkt verursacht 41.000,-- € Mehraufwand. Auch die Finanzausgleichsumlage wird aufgrund der besseren Steuerkraft der Gemeinde um 68.000,-- € ansteigen. Aufgrund des erhöhten Gewerbesteueransatzes ist auch der Gewerbesteuerumlageansatz um 19.000,-- € anzuheben.

Insgesamt sind im Einzelplan 9 per Saldo Mehreinnahmen in Höhe von 113.500,-- € festzustellen.

Diese Mehreinnahmen werden jedoch durch Mehrausgaben im übrigen Verwaltungshaushalt wieder egalisiert.

Auf der Ausgabenseite fallen knapp 140.000,-- € mehr Personalkosten an. Dies ist zum einen bedingt durch die tariflichen Steigerungen, die mit 2,5 % berechnet worden sind, und zum anderen durch mehr Personal, insbesondere im Kindergarten- und Schulbereich, sowie im Bauhof (insgesamt 64.000,-- €). Die Restsumme entfällt auf Beförderungen oder Erhöhungen der Dienstaltersstufen. Weitere gravierende Änderungen gibt es bei der Finanzverwaltung. Für die Umstellung auf das Neue Haushaltsrecht (Doppik) sind einmalig 40.000,-- € eingeplant. Weitere 22.000,-- € an Zuschüssen des Landes fallen weg, aufgrund des Abgangs weiterer Werkrealschüler. Im Kindergartenbereich ist mit Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen (+ 25.000,-- €) und beim Kindergartenlastenausgleich (+ 10.000,-- €) zu rechnen. Die Ausgaben für Zinsen sinken nochmals um 8.000,-- €. Die weiteren Abweichungen stellt Herr Jetter im Detail bei den Einzelplänen dar.

Fazit zum Haushaltsplanentwurf 2018

Eine Zuführungsrate in Höhe von 680.000,-- € ist zunächst zufriedenstellend, zumal noch eine einmalige Belastung des Verwaltungshaushalts mit 40.000,-- € für die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht beinhaltet ist. Aufgrund des hohen Rücklagenbestandes kann auch auf eine Schuldneuaufnahme verzichtet werden. Dies bedeutet, dass der Schuldenstand weiterhin reduziert wird. Soweit ist alles gut. Etwas beunruhigend sind jedoch die stetig steigenden Ausgaben für die Kinderbetreuung. Es handelt sich um relativ hohe Beträge; alleine für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 60.000,-- €. Dies sind jedes Jahr wiederkehrende Ausgaben. Bereits für das Jahr 2017 waren im Schulbereich Mehrkosten in Höhe von 30.000,-- € ausgewiesen. Den Kindergarten dazu genommen, liegen wir innerhalb von 2 Jahren bei weit über 100.000,-- € Mehrkosten. Die Wirtschaft boomt und ermöglicht der Gemeinde diese Ausgaben. In Zeiten zurückgehender Einnahmen können diese Mehrkosten jedoch nicht zeitgleich wieder zurückgeschraubt werden. Der Verwaltungshaushalt sollte deshalb weiterhin sehr genau im Auge behalten werden und nicht nur nach der momentanen sehr guten Finanzierungssituation beurteilt werden. Die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht mit der Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten als echten Aufwand, macht diese Aufgabe nicht einfacher.

Vermögenshaushalt 2018

Im Einzelplan 0 ist angedacht, das Schriftgut aus der Registratur für die Jahre 1975 – 2000 ins Archiv zu überführen und die Registratur neu zu ordnen. Hierzu könnte evtl. ein Werkvertrag mit dem Archivamt des Landratsamtes abgeschlossen werden. Als 1. Rate sind 10.000,-- € vorgesehen. Weiterhin werden für das Rathaus Herrenzimmern 2 neue Schreibtische und Rollcontainer benötigt. Die beiden Schreibtische werden von 4 Personen genutzt. Sie sollten deshalb höhenverstellbar sein um Rückenproblemen der Mitarbeiterinnen vorzubeugen. Der Haushaltsansatz hierfür beträgt 5.000,-- €.

Im Einzelplan 1 sind 10.000,-- € für Anschaffungen der Feuerwehr bereit gestellt. In dieser Summe enthalten ist die Beschaffung von Tagesdienstkleidung für die Funktionsträger, die Ausstattung des Kommandantenzimmers mit Möbel, EDV und Verwaltungssoftware, eine Tauchpumpe und ein Gaswarngerät. Verwaltungsseitig

wurden bisher nicht berücksichtigt weitere 10.000,-- € für Führerscheine Klasse C und die Ersatzbeschaffung von Türöffnungswerkzeug in Höhe von 2.500,-- €. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zur.

Im Bereich der Schulen sind jeweils 5.000,-- € für investive Anschaffungen des Schulleiters eingeplant. Für Glasfaseranschlüsse der beiden Schulen fallen insgesamt 23.000,-- € an. Die Vereinstoiletten im Schulhaus Herrenzimmern sind mit 26.000,-- € veranschlagt. Die zugesagten Eigenleistungen sind dabei bereits berücksichtigt.

Im Gemeinderat wird darum gebeten, diese Maßnahme unter Teilnahme des Architekten in einer der folgenden Sitzungen vorzustellen. Die Tilgungsrate in Höhe von 3.500,-- € für die über den Verband bewerkstelligte neue Beleuchtung im Schulhaus Bösinggen ist ebenfalls eingeplant.

Als Großmaßnahme ist die Dachsanierung der Schule im OT Bösinggen, wie von Architekt Ganter erläutert, mit einem Volumen von 430.000,-- € vorgesehen. Die veranschlagten Zuschüsse in Höhe von 286.000,-- € stehen noch auf wackeligen Beinen, da die endgültigen Zuschussrichtlinien hierzu noch fehlen.

Im Einzelplan 3 ist ein Zuschuss für Renovierungsarbeiten des Heimatpflegevereins Bösinggen mit 2.000,-- € eingeplant.

Im Einzelplan 4 wurde für die Kindergärten ein pauschaler Ansatz von 10.000,-- € gemacht. Aufgrund des Ausfalls der Kindergartenleitung Bösinggen können derzeit hierzu keine konkreten Maßnahmen für diese Summe genannt werden.

Im Einzelplan 5 ist für die Mehrzweckhalle in Bösinggen eine neue elektronische Schließanlage vorgesehen. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 30.000,-- €. Weiterhin ist eine neue Eingangstür notwendig. Diese verursacht Kosten in Höhe von 5.000,-- €. Die Tilgung für die über den Verband bewerkstelligte neue Beleuchtung beträgt 2.000,-- €.

Im Einzelplan 6 ist die Fortführung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit 10.000,-- € veranschlagt. Das Verfahren wird innerhalb des Gemeindeverwaltungsverbandes durchgeführt.

Für das Gebiet Sommerhalde ist vorgesehen eine 2. provisorische Zufahrt zu befestigen. Diese soll über den Feldweg in Verlängerung der Straße Hochheim (Flst. 1955) geführt werden. Es sind ca. 220 m Weg auszubauen. Die Maßnahme wurde eingangs von Ing. Weisser erläutert.

Für die Ertüchtigung der Straßenbeleuchtung ist vorgesehen im Ortsteil Herrenzimmern den Schaltkasten an der Turnhalle auszutauschen. Der Kostenaufwand beträgt ca. 8.000,-- €.

Im Einzelplan 7 ist auf der Kläranlage in Bösinggen eine neue Steuerung notwendig. Die Kosten wurden mit dem Ingenieurbüro iat abgestimmt und belaufen sich auf 95.000,-- €. Für die Kanaluntersuchungen nach der EigenkontrollVO sind wie unter TOP 1 beraten, Kosten in Höhe von 25.000,-- € notwendig. Im Bauhof sollen Kleingeräte (Rasenmäher, Stampfer) beschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf 4.000,-- €. Die Tilgungsrate an den Verband für die Minibagger werden wie üblich mit 2.000,-- € veranschlagt. Für die Sanierung des Feldwegs Vor Eichen und Teile der Gemeindeverbindungsstraße Richtung Stittholz ergeben sich Kosten in Höhe von

180.000,-- €. Es wird auf die Ausführungen von Ing. Weisser zu Beginn der Sitzung verwiesen.

Im Einzelplan 8 muss das Fahrzeug von Wassermeister Herr Szillat dringend ersetzt werden. Der Fiat Scudo ist zwischenzeitlich 10 Jahre alt. Es stehen derzeit Reparaturen in einer Größenordnung von 5.000,-- € an. Die Servolenkung funktioniert nicht mehr. Es muss hier die gesamte Lenkeinheit ausgetauscht werden. Außerdem besteht ein Getriebeschaden. Es macht deshalb Sinn, das Fahrzeug gegen ein Neues auszutauschen.

Weiterhin ist das Gemeindegebäude Kirchstraße 2 im OT Herrenzimmern zu sanieren. Wie Architekt Ganter dargelegt hat sind am West- und Ostgiebel erhebliche Schäden zu verzeichnen. Die Kosten belaufen sich auf 87.000,-- €. 15.000,-- € sind durch einen zu bildenden Haushaltsrest aus 2017 abgedeckt, 72.000,-- € müssen in 2018 zusätzlich eingestellt werden. Dieser Ansatz wird sich noch erhöhen um die Kosten für die Dachgaubenverkleidung und die Sanierung eines Dachflächenfensters.

Für den Ortsteil Herrenzimmern ist seit Längerem ein seniorenrechtliches Wohnen angedacht. Evtl. könnte man sich auch eine Tagespflegeeinrichtung vorstellen. Diese Vorhaben müssten von einem privaten Träger durchgeführt werden. Die Gemeinde muss sicherlich in einer noch nicht festzulegenden Art und Weise unterstützen, sei es durch den Kauf eines Gemeinschaftsraumes oder eine weitergehende Erschließung. Hierfür sind pauschal 50.000,-- € im Einzelplan 8 eingeplant.

Die Erlöse aus den Bauplatzverkäufen werden durch den Haushalt durchgebucht und wieder an die Darlehensverträge außerhalb des Haushalts abgeführt. Es sind hierfür in Ausgabe und Einnahme 220.000,-- € vorgesehen. Weitere 200.000,-- € sind als Tilgung bereit gestellt für die Darlehensverträge „Berg IV“ und „Pfarrbrühl“, die außerhalb des Haushalts geführt werden.

Nach aktuellem Planungsstand kann mit einer Zuführungsrate in Höhe von 680.000,-- € gerechnet werden. Bei einer Tilgungsrate von 156.700,-- €, wird zur Finanzierung der beschriebenen Vorhaben eine Rücklagenentnahme in Höhe von ca. 460.000,-- € notwendig. Dies ist derzeit leistbar. Sollte sich das Jahr 2017 wie im Haushaltszwischenbericht angenommen, weiterentwickeln, beträgt der Rücklagenbestand 1,7 Mio. Euro. Da der Haushaltsansatz bei der Gewerbesteuer sehr vorsichtig geplant wird, kann auch damit gerechnet werden, dass evtl. nicht die gesamte Summe aus der Rücklage entnommen werden muss.

Der Gemeinderat ist mit dem vorgelegten Entwurf einverstanden. Dieser soll in den nächsten Wochen noch ergänzt werden. Die Haushaltsberatungen werden in den folgenden Sitzungen fortgesetzt. Ein Beschluss war zunächst nicht zu fassen.